

Motion Müller Guido und Mit. über die Anpassung von § 4 des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates (SRL Nr. 70)

eröffnet am 12. Dezember 2016

Die Entschädigungen der Kantonsräte und Fraktionen sind im Kantonsratsbeschluss SRL Nr. 70 festgelegt. Gemäss § 1 passt sich die jährliche Grundentschädigung eines Parlamentsmitgliedes jährlich an die lineare Entwicklung der Löhne des Staatspersonals an. Somit ist jedes Parlamentsmitglied ebenfalls von einer allfälligen Lohnkürzung betroffen. Ein solcher Mechanismus ist jedoch bei den Entschädigungen der Fraktionen nicht vorgesehen.

Um einen weiteren aktiven Beitrag im Rahmen von KP17 zu leisten, wird der Regierungsrat beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die ebenfalls eine proportionale Reduktion der Grundentschädigungen an die Fraktionen vorsieht.

Je 0,1 Prozent Reduktion der Löhne des gesamten Staatspersonals soll auch die Grundentschädigung um jeweils 1000 Franken reduziert werden.

Müller Guido
Dickerhof Urs
Schnider Josef
Meister Beat
Winiger Fredy
Troxler Jost
Frank Reto
Thalmann-Bieri Vroni
Gisler Franz
Müller Pius
Schärli Thomas
Omlin Marcel
Steiner Bernhard

Lang Barbara
Bossart Rolf
Schmid Patrick
Lüthold Angela
Hartmann Armin
Haller Dieter
Zanolla Lisa
Müller Pirmin
Keller Daniel
Knecht Willi
Arnold Robi
Klein Corinna
Graber Toni